

Hühnerleasing-Vertrag

Spiel(t)raum Karolinenhof e.V.

zwischen
Spiel(t)raum Karolinenhof e.V.
Woldlinie 4
26160 Bad Zwischenahn – Petersfehn

– nachfolgend „Verein“ genannt –

Und

Name: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

– nachfolgend „Leasingnehmer/in“ genannt –

§1 Gegenstand des Vertrags

Der Verein stellt dem Leasingnehmer im Rahmen eines Hühnerleasing-Modells ein Huhn aus der Haltung des Karolinenhofs zur Verfügung. Das Tier verbleibt im Eigentum des Vereins und wird weiterhin artgerecht auf dem Karolinenhof gehalten. Der Leasingnehmer unterstützt mit seinem Beitrag die Haltung, Pflege und Versorgung der Tiere.

§2 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich zur artgerechten Haltung der Hühner, zur Versorgung mit Futter und Wasser, zur Pflege und Stallhaltung sowie zur tierärztlichen Betreuung bei Bedarf.

Der Leasingnehmer erhält:

- bis zu ca. 30 Eier pro Monat (abhängig von der natürlichen Legeleistung)
- die Möglichkeit, das Huhn auf dem Karolinenhof zu besuchen
- Einblick in das Hofleben

§3 Leasingbeitrag

Der Leasingnehmer zahlt einen monatlichen Leasingbeitrag von 9,50 €. Zusätzlich wird eine einmalige Anschaffungsgebühr von 12 € erhoben. Die Zahlung erfolgt monatlich auf folgendes Konto:

Zahlungsempfänger: Spiel(t)raum Karolinenhof

IBAN: DE41 8306 5408 0005 5195 78

BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag für Hühnerleasing; Name des Mitglieds

Der Beitrag dient zur Deckung der Kosten für Futter, Pflege, Stallhaltung, tierärztliche Versorgung sowie allgemeine Hofkosten.

§4 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und endet automatisch am 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Eine Verlängerung für das folgende Jahr ist nach Absprache möglich.

§5 Saisonende / weitere Entscheidung

Zum Ende des Jahres wird gemeinsam entschieden, wie mit dem Huhn weiter verfahren wird.

Möglichkeiten:

- Verlängerung des Leasingvertrags
- Verbleib des Huhns beim Verein
- Übernahme als Suppenhuhn

§6 Haftung

Es besteht kein Anspruch auf eine feste Eiermenge, da diese von der natürlichen Legeleistung der Tiere abhängt. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§7 Kündigung

Eine Kündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

§8 Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Leasingnehmer/in: _____

Unterschrift Verein: _____

Vertragsverlängerungen

(nach Rücksprache mit dem Vorstand)

| Für das Jahr | Datum der Verlängerung | Unterschrift Kunde | Unterschrift Verein |
|--------------|------------------------|--------------------|---------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |